

**Entgeltordnung für die Benutzung der Räume in den Bürgerzentren in der Stadt Ulm** ( Anlage 1 zur Benutzungsordnung für die Bürgerzentren in der Stadt Ulm , gültig ab 1. März 2010)

**1. Mietpreise**

Räumlichkeiten	Nutzung bis zu 3 Stunden			Über 3 bis 6 Stunden			Über 6 bis 8 Stunden		
	Gruppe *	Verein **	Privat ***	Gruppe *	Verein **	Privat ***	Gruppe *	Verein **	Privat ***
Großer Saal mit Küche	83	166	265	110	220	352	140	280	450
<b>Großer Saal</b>	<b>55</b>	<b>110</b>	<b>175</b>	<b>83</b>	<b>166</b>	<b>264</b>	<b>110</b>	<b>220</b>	<b>350</b>
Foyer / Begegnungszone / Mehrzweckraum, Kleiner Saal mit Küche	39	78	125	50	100	160	60	120	195
Kleiner Saal / Mehrzweckraum > 80 m <sup>2</sup>	22	44	70	31	62	93	38	76	120
Mehrzweckraum bis 80 qm <sup>2</sup>	18	36	55	25	50	75	30	60	100
Mehrzweckraum bis 60 qm <sup>2</sup> <b>Schulungsraum S1, EG</b> <b>Schulungsraum S2, OG</b>	<b>13</b>	<b>26</b>	<b>42</b>	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>23</b>	<b>46</b>	<b>70</b>
Mehrzweckraum bis 40 qm <sup>2</sup> <b>Gruppenraum 2, EG</b> <b>Begegnungszone</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>36</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>50</b>
Mehrzweckraum bis 20 qm <sup>2</sup> <b>Gruppenraum 1, EG</b> <b>Tee-Küche im OG</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>

Gruppen \* Selbsthilfegruppen und Kinder- und Jugendgruppen

Vereine \*\* örtliche Vereine/Gruppen und Parteien mit Gemeinnützigkeitsanerkennung

Privat \*\*\* Privatpersonen/Firmen etc.

Bei einer Belegung von über 8 h hinaus, wird stündlich ein Zuschlag von 10% auf den Mietpreis gezahlt.

**2. Sondertarife**

- Mit der Volkshochschule und der Familienbildungsstätte werden unabhängig von der Entgeltordnung individuelle Verträge geschlossen. Berechnet werden je Kurseinheit von 45 min ein Mindestentgelt in Höhe von € 6, abhängig von der Raumgröße.

Werden Räume von Bürger/-innen die das Angebot im Hause aktiv mitgestalten, privat gemietet so können Sonderkonditionen vereinbart werden. Über die Höhe des Entgeltes für die Räumlichkeiten entscheidet das jeweilige Hausmanagement

- Bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht kann das Entgelt bis zur doppelten Höhe des Grundpreises nach Ziff.1 festgesetzt werden.
- Für Bürger/-innen aus dem Stadtteil, die sich aus bürgerschaftlichem Engagement treffen, kann auf die Festsetzung eines Entgeltes verzichtet werden. Darüber entscheidet das jeweilige Hausmanagement.
- Für die Nutzung durch die angeschlossenen Kirchen am Bürgerzentrum Eselsberg sowie am Sozialzentrum Wiblingen wird kein Entgelt festgesetzt, da deren Räumlichkeiten der Stadt ebenso unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden
- Für städtische Abteilungen wird dasselbe Entgelt wie für Vereine festgesetzt. Die ggf. anfallenden Mietnebenkosten und Bereitstellung von Medien bzw. weiteren Dienstleistungen werden allen Nutzern in Rechnung gestellt.
- Sondervereinbarungen aufgrund regelmäßiger Nutzung von Gruppen und Vereinen sind möglich.
- Darüber entscheidet das jeweilige Hausmanagement.

### **3. Mietnebenkosten**

Das Auf- und Abstuhlen und die Reinigung der Räume erfolgt innerhalb der vereinbarten Mietzeit durch den/die Veranstalter/-in selbst Das Hausmanagement kann, falls dies nicht geschieht, die genannten Arbeiten auf Kosten des Veranstalters durchführen lassen. Der Mieter kann diese Dienstleistung auch selbst in Auftrag geben. Es gilt dann der jeweils gültige Kostenersatz, der dem Vertrag beigelegt wird.

### **4. Medienbereitstellung**

Alle Bürgerzentren verfügen über eine Reihe von Medien und Hilfsmitteln für die Durchführung der Veranstaltung. Die Nutzung ist kostenpflichtig. Es gilt die jeweils gültige Preisliste.

### **5. Entstehung und Fälligkeit**

Der Anspruch auf das Entgelt entsteht mit der Zusage auf Benutzung und wird innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

### **6. Schuldner/-in**

Schuldner/-in der Benutzungsentgelte ist der/die Veranstalter/-in. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner/-innen.

### **6. Kautio**

Die Kautio wird im Einzelfall vom Hausmanagement festgelegt und beträgt in der Regel zwischen 50 € und 2000 €.

### **7. Preise bei Ausfall der Veranstaltung**

Wenn vom/von der Veranstalter/-in eine ihm/ihr verbindlich zugesagte Veranstaltung abgesagt wird, wird die Miete in Höhe des halben Betrages erhoben.

Dies gilt nicht, wenn die Absage mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich beim Hausmanagement bzw. beim Hausleiter eingegangen ist oder der Raum noch für eine andere Veranstaltung vergeben werden kann.

Bei Rücktritt vier Wochen vor Termin entstehen keine Kosten, bis eine Woche vor Termin 50 % , bei weniger als einer Woche wird der volle Betrag fällig.

### **8. Sonstiges**

Bei allen Veranstaltungen gilt die Gaststätten-Verordnung. Darüber hinausgehende

Ausnahmen bedürfen, auch wenn eine Sperrzeit vorliegt, der Genehmigung. Es besteht Rauchverbot.